

Zwischen Transformationsdruck und Vertrauensverlust

Konflikte sind seit langem ein wichtiges Thema in der sozial- und planungswissenschaftlichen Forschung. Doch in den vergangenen Jahrzehnten haben sich die dominanten gesellschaftlichen Konfliktlinien verschoben: von materiellen Verteilungsfragen hin zu Fragen von Identität, Zugehörigkeit und (Vor-)Rechten. Auch nimmt die Schärfe der Auseinandersetzung zu, während das Vertrauen in staatliche Institutionen abnimmt. Planung und Raumentwicklungspolitik stehen unter diesen Bedingungen vor der Herausforderung, mehrere radikale Transformationen gleichzeitig zu organisieren.

Konflikte drängen sich in unserer Zeit regelrecht auf. Man muss sich irgendwie zu ihnen verhalten. Viele in Öffentlichkeit und Forschung wenden sich ihnen zu. Man denke an soziologische Arbeiten, die zu Spiegel-Bestsellern avancieren, wie die Studie von Steffen Mau und seinen Kollegen zu den vielbesprochenen „Triggerpunkten“. Andere wenden sich ab. Sie leiden an *news fatigue* und üben sich in Nachrichtenverzicht. Letzteres war und ist aus wissenschaftlicher Perspektive natürlich nie eine Option. Ganz im Gegenteil, Konflikte sind aus sozialwissenschaftlicher Sicht schon lange von Interesse, aus gesellschaftstheoretischer Sicht sogar seit jeher.

Verteilung, Identität und Wissen

Beginnen wir mit einer kursorischen historischen Betrachtung: Seit Mitte des 19. Jahrhunderts bildeten Verteilungsfragen den Grundkonflikt des demokratischen Streits. Retrospektiv kann man festhalten, dass die modernen Wohlfahrtsgesellschaften des 20. Jahrhunderts diese Verteilungskontroversen zumindest temporär befriedet haben. Der Wohlfahrtsstaat entpolitisierte den industriellen Klassenkonflikt durch eine Expansion von Anrechten, etwa während der „Bildungsexpansion“ der 1950er- und 1970er-Jahre. Unter der Voraussetzung einer boomenden Wirtschaft konnten Konflikte, wie Ralph Dahrendorf seinerzeit zeigte, dem gesellschaftli-

chen Fortschritt sogar dienlich sein. Im Hier und Jetzt der „postindustriellen Ungleichheitskonflikte“ (Steffen Mau) rund um Migration, Diversität und Klima, brechen die temporär abgemilderten Verteilungskonflikte allerdings wieder auf. Zugespitzt formuliert stehen der Ausweitung von Anrechten (kürzlich etwa in Form des Selbstbestimmungsgesetzes) mittlerweile Forderungen nach „Etablierten-Vorrechten“ gegenüber, die sich bis in die Mitte der Gesellschaft nachweisen lassen. Wenn – wie momentan – Krisen als Konflikte um Ressourcen, Identitäten und Zugehörigkeiten wahrgenommen werden, begünstigt dies, wie die „Mitte-Studie“ der Friedrich-Ebert-Stiftung offenbart, eine Reklamation von Vorrechten, die sich aus einer behaupteten Höherwertigkeit, Überlegenheit und Richtigkeit der eigenen Bezugsgruppe („Wir“) speist. Dabei erfolgt die Verteidigung von vermeintlichen Vorrechten – zum Beispiel die Anspruchnahme der Ressourcen des Sozialsystems betreffend – über die pauschale Abwertung von Neuhinzugekommenen.

In der sich verschärfenden Konkurrenz um Ressourcen zeigt sich, dass Identitäts- und Zugehörigkeitsfragen und klassische soziale Konflikte im materiellen Sinne zwei Seiten derselben Medaille sind. Dies wird im Übrigen auch bei ganz anders gelagerten, raumbezogenen Konflikten um Ressourcen erkennbar. Man denke etwa daran, wie Bewohner*innen manch eines Szenekiezies „die Touris“ für die Gentrifizierung „ihrer“ Kieze verantwortlich machen. Hier überblenden Zugehörigkeits-

Text von
Dr. Christoph Sommer

fragen den dahinterstehenden materiellen Konflikt um die Ressource Wohnraum, die unter anderem durch die plattformökonomische Bewirtschaftung (Airbnb und Co.) verknüpft wird. Auch hier gilt: Zugehörigkeitsfragen und materielle Konflikte sind miteinander verquickt. In den Worten von Armin Nassehi, „Verteilungsfragen, klassische Konflikte um soziale Ungleichheit und Sachfragen im Hinblick auf Problemlösungs- und Steuerungspotenziale sind keineswegs verschwunden, auch wenn diese bisweilen von Fragen um das legitime Sprechen und um die Anerkennung von Lebensformen überlagert werden“.

Verschärfend kommt nun hinzu, dass wissenschaftliches Wissen zur Disposition gestellt wird, während mittels Fake News und Desinformation „alternative Wahrheiten“ in den Umlauf gebracht werden. Auch hier liefert die Soziologie interessante Einsichten. Im Gegensatz zu Interessen- oder Verteilungskonflikten, die zur Verhandlung von Kompromissen einladen, geht es bei Wissenskonflikten, so etwa Alexander Bogner, um die alles entscheidende Frage, wer Wahrheit für sich reklamieren kann: „Kompromisse sind kaum mehr möglich, wenn unübersichtliche politische Konflikte durch Rekurs auf überlegene Einsicht und Vernunft geschlichtet werden sollen – sei es jene der Wissenschaft oder aber der Hausverstand der radikalen Wissenschaftskritiker“. Wenn sich das Politische auf Epistemisches reduziert, wird der politische Gegner zwangsläufig zum Feind der Vernunft, so Bogner. Diese Verhärtungen würden bis in die Alltagssprache hinein greifbar, man denke nur die Bezeichnungen „Corona-Leugner“ oder „Klimaleugner“.

Damit ist die Brücke zu den raumbezogenen Konflikten schon fast geschlagen. Denn all jenen, die sich wissenschaftlich oder praktisch mit raumbezogenen Konflikten beschäftigen, wird die An- und Aberkennung von „Wahrhaftigkeit“ bekannt vorkommen. Zumindest in der Raumplanung ist immer wieder zu beobachten, wie sachbezogene Kontroversen über Planungsvorhaben in Auseinandersetzungen über die Glaubwürdigkeit des Fachwissens von Planer*innen und des Erfahrungswissens von Betroffenen abgleiten.

Soziale Konflikte sind räumlich

Wie lässt sich nun die Räumlichkeit sozialer Konflikte sozialwissenschaftlich einordnen? Es gibt natürlich nicht *die* Perspektive einer raumbezogenen Sozialforschung auf soziale Konflikte. Das liegt schon an der Vielfalt der Disziplinen, die dabei mitwirken: Soziologie, Politikwissenschaft, Planungsforschung, Geographie, Kulturwissenschaften, um nur einige zu nennen. Sie alle können sich aber begegnen, wenn man ein relationales Raumverständnis anlegt, das darauf schaut, wie räumliche

Gegebenheiten und Skalen (Orte, Landschaften, „das Globale“) in Handeln und Wahrnehmung miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Genauso wie Raum und Gesellschaft in ihrer wechselseitigen Bedingtheit gedacht werden, lassen sich soziale Konflikte und ihre Räumlichkeit relational denken. Hierfür genügt ein Blick „vor die Haustür“ unseres Instituts, zum Beispiel in den etwa 50 Kilometer Luftlinie südlich von Erkner gelegenen Spreewald. Der Spreewald ist nicht nur ein gutes Beispiel für eine Kulturlandschaft, die sich relational, also als Ausdruck der wechselseitigen Bedingtheit natürlicher Begebenheiten (ursprünglich sumpfige, wasserreiche Spree-Niederung), ihrer unverwechselbaren Infrastrukturierung (Erschließung von Dörfern durch Kanäle) sowie deren diskursive Reproduktion (Postkartenmotiv Postkahn) verstehen lässt. Die spezifische Räumlichkeit der Kulturlandschaft Spreewald birgt auch eine räumlich spezifische Anfälligkeit für Konflikte aller Art. So ist beispielsweise nicht auszuschließen, dass der für den Spreewald prognostizierte Wassermangel langfristig zu Arbeitsplatzverlusten in der Tourismuswirtschaft des Spreewaldes führen wird, was wiederum handfeste materielle Konflikte für die Betroffenen nach sich zöge. Das Beispiel zeigt, wie die sozial-ökologische Transformation räumlich spezifisch durchschlägt: Wenn mit Ende der Braukohleförderung in der Lausitz deutlich weniger Grundwasser in die Spree gepumpt wird, liegen irgendwann womöglich die bei Touristen beliebten Postkartenmotive des Spreewaldes auf dem Trockenen. Die Konflikte, die mit der Energiewende oder dem im Fall des Spreewaldes befürchteten Wassermangel einhergehen, übersetzten sich in sozial-räumliche Konflikte des Arbeitsmarktes, der raumbezogenen Identität oder in ökologische Folgekonflikte eines etwaigen Wassermangels.

Soziale Konflikte und ihre Räumlichkeit relational zu fassen, bedeutet darüber hinaus, zu bedenken, wie Austragungsorte von Konflikten miteinander in Beziehung gesetzt werden. Um „vor der Haustür“ zu bleiben: In der Kritik an der Tesla-Ansiedlung in Grünheide verknüpfen die Gegner ganz verschiedene Austragungsorte dieses globalen Konflikts. Die Forderung, den Nickel-Bergbau auf Sulawesi zu stoppen wird in den Protesten gegen die Giga-Factory genauso vorgetragen wie der Kampf für einen global für alle ausreichenden Zugang zur Ressource Wasser. Diese Verknüpfungen zeigen, dass Orte des Konflikts in ihrer Beziehung zu anderen Austragungsorten dieses Konflikts – also relational – besser zu verstehen sind, als wenn man sie isoliert betrachten würde. Theoretisch ließe sich das Protestcamp in Grünheide so gesehen als „Konflikttraum“ beschreiben.

Folgt man den theoretischen Überlegungen von Vivien Sommer, Barbara Pfetsch und Hubert Knoblauch (siehe

Beitrag auf S. 24) lässt sich für die Analyse räumlicher Dynamiken zwischen solchen Konflikträumen einerseits, und Raumkonflikten andererseits unterscheiden: „Raumkonflikte entstehen, wenn unterschiedliche Logiken räumlicher Ordnung kollidieren. Dies zeigt sich etwa in Widersprüchen zwischen der territorialen Logik von Nationalstaaten und der netzwerkartigen Logik globaler Mobilität. Konflikträume hingegen sind die Orte, an denen diese Konflikte manifest werden – physische Räume wie Grenzregionen oder digitale Räume wie soziale Medien“. Aber auch auf Ebene des Stadtraums rühren handfeste Raum- und Planungskonflikte häufig aus der Art und Weise, wie sich Konfliktakteure auf Räume beziehen. Dies wird etwa in dem am IRS durch-

über die Inanspruchnahme von Freiraum für Wohnungsbau und Gewerbe: In Planungskonflikten zeigt sich ein Vertrauensverlust in staatliche Regelungsfähigkeit – bei einer gleichzeitig hohen Erwartungshaltung an einen Staat, der alles richten soll. In engem Zusammenhang damit steht die Suche nach demokratischen Innovationen. Einer „deliberativen Welle“ (vertreten beispielsweise vom Verein „Mehr Demokratie“), die für eine Demokratisierung fachpolitischer Debatten in Form von Bürgerräten eintritt, steht die Forderung der AfD nach mehr direkter Demokratie auf Bundesebene entgegen. Lokal – allerdings weniger von rechts – ist vielerorts die Verlagerung von konflikthaften Planungsvorhaben in direktdemokratische Arenen, also etwa Bürgerentscheide zu beobachten. In

Konflikträume und Raumkonflikte

von
Dr. Vivien Sommer,
Prof. Dr. Barbara Pfetsch,
Prof. Dr. Hubert Knoblauch



Agonistische Planung: Eine Arena für Konflikte?

von
Dr. Manfred Kühn,
Dr. Christoph Sommer



Klimagerechtes und bezahlbares Wohnen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

von
Dr. Wolfgang Haupt,
Dr. Lisa Vollmer

geführten DFG-Projekt „Arenen des Konflikts: Planung und Partizipation in der pluralen Demokratie“ (siehe Beitrag von Manfred Kühn und Christoph Sommer ab Seite 18) deutlich. In den Fallstudien zur Planung großer Wohnquartiere in wachsenden Großstädten zeigt sich mitunter, wie die Planungsnotwendigkeit mit einem gesamtstädtischen Wohnraumbedarf begründet wird, dem dann allerdings vehement der Freiraumerhalt im nachbarschaftlichen Nahraum des Planungsvorhabens entgegengehalten wird.

Eine planungswissenschaftliche Perspektive

Aus raum- und insbesondere planungsforschendem Blickwinkel ist zunächst festzuhalten: Viele Aspekte des gesamtgesellschaftlichen Konfliktgeschehens werden lokal sichtbar. Ob in Kontroversen über den Ausbau erneuerbarer Energien (insbesondere Windkraftanlagen) oder

der Debatte über die Frage, woran Beteiligungsprozesse scheitern, wird wiederum häufig eine Radikalisierung weniger Planungsbetroffener beobachtet, die dann allerdings die Debatte dominieren und moderate Kritiker übertönen. Auch dieser Befund erinnert ein wenig an die Beobachtung von Steffen Mau und seinen Kollegen, wonach wir es mit einer Radikalisierung der Ränder und weniger einer Polarisierung der Gesellschaft insgesamt zu tun haben.

Bei all den aktuellen Bezügen zwischen gesamtgesellschaftlichen und lokalem Konfliktgeschehen darf nun nicht vergessen werden, dass sich die raumbezogene Sozialforschung im Allgemeinen und die Planungsforschung im Speziellen schon lange mit ganz unterschiedlichen Konflikten beschäftigt. Genau diese Vielfalt raumbezogener Konflikte, deren Ursachen und Bearbeitung wird mit dem vorliegenden Titelschwerpunkt adressiert.

Zunächst ist es naheliegend, sich raumbezogenen Konflikten vom Konfliktgegenstand her zu nähern. Wie oben angedeutet geht es bei Planungskonflikten häufig um kon-

kurrierende beziehungsweise konfligierende Flächenansprüche: Wohnungsneubau versus Grünraumerhalt, Freiflächenphotovoltaik versus landwirtschaftlich genutzte Fläche, um nur zwei viel diskutierte Beispiele zu nennen. Natürlich entspinnen sich raumbezogene Konflikte auch an vielen weiteren Konfliktgegenständen. Beim Streit um Betretungsregelungen ökologisch wertvoller Areale kollidieren Naturschutz und Erholung, bei der Zugänglichkeit von Seeufern geht es letztlich um die Privat- und Gemeinnützigkeit von Grund und Boden. Ein besonders drängender Zielkonflikt zeichnet sich seit geraumer Zeit zwischen bezahlbarem und klimagerechtem Wohnen ab. Lisa Vollmer und Wolfgang Haupt unterscheiden in ihrem Beitrag ab Seite 40 zwischen manifesten und institutionalisierten

Denkmalpflege auf. Einerseits gebe sie vor, eine objektive Disziplin zu sein, die großen Wert auf die authentische und unverfälschte Erhaltung von Kulturgütern lege. Andererseits behaupte sie, dass dieses Kulturerbe eine Bedeutung für unsere heutige Gesellschaft habe. In letzterem Sinne, so die Position des Autors, müsse es möglich sein, schwierige Denkmale mit all den von ihnen verkörperten Werten, Traditionen und Identitäten „symbolisch zu kommentieren“, durchaus auch im baulichen Sinne.

Raumbezogenen Konflikte können sich außerdem aus den jeweils vorzufindenden Akteurskonstellationen und Rollenerwartungen selbst speisen. Eine Grundspannung herrscht zwischen dem hoheitlichen Planungs- und



Seite 40

**Schwierige Denkmale:
Über die Notwendigkeit
symbolischer Eingriffe**

von
Prof. Dr. Philipp Oswald



Seite 46

**Interview zu Emotionen in
Planungskonflikten:
Ungleiche Waffen**

von
Dr. Christoph Sommer



Seite 34

Zielkonflikten. Manifeste Zielkonflikte zeigen sich etwa im nicht auflösenden Widerspruch zwischen einer Nachverdichtung für bezahlbaren Wohnraum und der damit einhergehenden Grün- und Freiflächeninanspruchnahme. Ein Beispiel für einen institutionalisierten Zielkonflikt ist die energetische Modernisierung. Das Anreizsystem der Modernisierungumlage, durch das Mieter*innen die Kosten für Dämmung, Heizungs- und Fenstertausch alleine tragen müssen, führt dazu, dass bezahlbare Mieten und höhere Energiestandards gegeneinander ausgespielt werden. Um dies zu vermeiden gilt es – so Vollmer und Haupt – die „sozial-ökologische Wohnungsfrage“ auch in der Forschung stärker zu durchdringen, als dies bisher der Fall ist. Ein ganz anders gelagertes Dilemma thematisiert unser Gastautor Philipp Oswald, der die Frage aufwirft, inwiefern schwierige Denkmale als Bestandteile des Stadtraumes symbolischer Eingriffe bedürfen (siehe ab Seite 46). Am Beispiel der Bismarck-Statue in Hamburg oder der Kongresshalle am Reichsparteitagsgelände in Nürnberg zeigt Oswald ein konzeptuelles Dilemma der

Genehmigungsauftrag staatlicher Akteure und dem Verfügungsraum privater Akteure. Aber auch das hierarchische Verhältnis zwischen Planungsebenen (Landes-, Regionalplanung und kommunale Bauleitplanung) birgt Konfliktpotenzial, ebenso wie das interkommunale Mit-, Neben- und Gegeneinander auf raumrelevanten Politikfeldern, etwa in der Gewerbeansiedlungspolitik. Im Zusammenwirken verschiedener Akteursgruppen in Planungsprozessen treffen unterschiedliche Rollenerwartungen aufeinander, die Konflikte verstärken können: Bürgerinitiativen dürfen und wollen beispielsweise emotionalisieren, die planende Verwaltung muss dagegen versachlichen und mit dieser vermeintlichen „Waffenungleichheit“ umgehen. Die Rolle von Emotionen in raumbezogenen Konflikten ist ein planungswissenschaftlich und -praktisch hochrelevantes Thema. Transdisziplinär geforscht wird dazu unter anderem im „Netzwerk Lokale Konfliktforschung und Bearbeitung“, an dem auch das IRS beteiligt ist (siehe Interview ab Seite 34). Um diskussionswürdige Rollenerwartungen geht es auch bei der Frage, inwiefern Städte

als vermeintliche Bastionen der Demokratie durch eine aktiv der Demokratie verpflichtete Verwaltung verteidigt werden (oder auch nicht). IRS-Alumna Gala Nettelblatt (siehe Beitrag ab Seite 28) hat die Bedeutung lokaler Allianzen gegen Rechtsextremismus unter den Bedingungen einer hochgefährlichen Normalisierung des Rechtsextremismus untersucht. Ausgehend von einem Rechtsstreit über die Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg in einer regionalen Allianz gegen Rechtsextremismus, zeigt Nettelblatt, wie sich Stadtverwaltungen aus solchen Allianzen zurückziehen und sich stattdessen auf standortpolitische Image-Allianzen verlegen. Sie zeigt aber auch, wie neue Bündnisstrategien entstehen, um Städte als Bastionen der Demokratie zu verteidigen.

ab, das Engagement der Beteiligten oder Betroffenen nimmt dagegen zu. Aus Furcht, Planungsvorhaben in diesem Stadium nurmehr zu legitimieren, verweigern Bürger*innen und Betroffene die Teilnahme an der vermeintlichen „Mitmachfalle“ Partizipation. Oder aber es kommt in Anbetracht dieser Grenzen der Beteiligung zur Verlagerung von Planungskonflikten in die direkte Demokratie (siehe den bereits angesprochenen Beitrag von Manfred Kühn und Christoph Sommer ab Seite 18). Ein Verfahrenskonflikt entsteht dabei insofern, als ein an Interessenausgleich und Kompromiss orientiertes planerisches Abwägungsverfahren auf eine direktdemokratische Entweder-Oder-Entscheidung reduziert wird.

**Lokale Allianzen gegen
Rechtsextremismus:
Verwaltung ist politisch**

von
Prof. Dr. Gala Nettelblatt



Seite 28

**Konflikte um LNG-Infrastruktur:
Im Schatten der
Gasmangellage**

von
Ihar Buika,
Dr. Wolfgang Haupt



Seite 12

Eine weitere Quelle raumbezogener Konflikte sind die Verfahren ihrer Bearbeitung selbst. Dass das Spektrum dieser Verfahrenskonflikte breit ist, zeigt sich allein bei einem Blick auf das Feld der Planung. Die Zahl von Klagen gegen beispielsweise Bebauungs- oder Regionalpläne nimmt zu, worin sich ein schwindendes Vertrauen in planerische Verfahren der Steuerung von Raumnutzungen zeigt. Dabei fällt auf: Hinter allen gut gemeinten – und zweifelsohne wichtigen – Partizipations-Leitlinien, Beteiligungs-Beiräten und Formaten der Öffentlichkeitsbeteiligung lauern altbekannte verfahrensförmige Dilemmata. Man denke etwa an das sogenannte Beteiligungsparadoxon. Es besagt, dass das Engagement und Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einem Planungsvorhaben zu dessen Beginn noch recht gering sind – während aber zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeiten, auf Projekt oder Planung tatsächlich Einfluss zu nehmen, meist noch recht hoch sind. Mit Konkretisierung der Planung nimmt der Mitgestaltungsspielraum

Mit der direktdemokratischen Abstimmung über Orts- gesetze oder Satzungen ist eine weitere grundsätzliche Dimension raumbezogener Konflikte angedeutet. Die Novellierung der raum- und planungsbezogenen Gesetzgebung ist naturgemäß das Ergebnis kontroverser Aushandlungsprozesse. Aber auch vor langer Zeit rechtssicher aufgestellte Pläne können heute im doppelten Wortsinn aus der Zeit gefallen wirken. Dies zeigt sich etwa, wenn man sich anschaut, wie schwierig es ist, vor Jahrzehnten beschlossene Bebauungspläne zu ändern. Die klimagerechte Innenentwicklung von Städten (beispielsweise durch Aufstockung, Umnutzung, Entsiegelung) wird gehemmt, wenn Stadtstrukturen mit jahrzehntealten Plänen „festgesetzt“ sind. Aktuell heiß debattiert wird indes die Beschleunigung des Wohnungsbaus mittels eines so genannten „Bau-Turbos“ in Form des geplanten neuen §246e des Baugesetzbuchs. Die Novellierung sieht vor, dass in Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten auch ohne Bebauungsplan

Wohnungen gebaut werden können. Viele Fachverbände kritisierten die Deregulierung, denn sie befürchteten, dass in der Folge Wohngebiete außerhalb bestehender Siedlungskörper entstehen, die infrastrukturell schlecht erschlossen sind, unnötig Fläche versiegeln, übermäßige Verkehrsströme auslösen, eine schlechte Lebensqualität aufweisen und so zu Problemquartieren der Zukunft werden. Dass die Gesetzgebung zur Planungsbeschleunigung Konflikte auslöst, die in die bereits angesprochenen Verfahrenskonflikte hineinragen, zeigt sich auch auf dem Gebiet der Fachplanung. Die im „neuen Deutschlandtempo“ durchgeführten Planungsverfahren zur Errichtung von LNG-Terminals in Wilhelmshaven und vor Rügen brechen mit etablierten Planungsgrundsätzen und -routinen. Das führte, wie Wolfgang Haupt und Ihar Buika in ihrem Beitrag (ab Seite 12) zeigen, bei den Vorhabengegner*innen zu einem starken Misstrauen gegenüber Behörden und Politik. Sie nehmen die LNG-Infrastrukturprojekte als bereits vorab beschlossen wahr. Notlagen-Argumente sehen Gegner als Zeichen schwacher Legitimation, denn sie implizieren, dass die Vorhaben unter „normalen“ Bedingungen niemals genehmigt und umgesetzt werden würden.

Ausblick: Dilemma und Perspektiven

Unter den gegebenen gesamtgesellschaftlichen und geopolitischen Umständen fällt es gegenwärtig schwer, sich eine gesamtgesellschaftliche Konfliktbearbeitung vorzustellen, die, wie einst Ralph Dahrendorf zeigte, den gesellschaftlichen Fortschritt antreiben kann. Allein die Voraussetzung einer boomenden Wirtschaft und damit sprudelnder Steuereinnahmen scheint Wunschdenken zu sein. Auch ist ungewiss, inwiefern wir dem Transformationsdruck, den insbesondere die Klimakrise zeitigt, mit den entsprechenden Investitionen gerecht werden können – ganz abgesehen davon, dass dieser Transformationsbedarf ja verstärkt geleugnet wird (Stichwort Wissenskonflikte, siehe oben).

Heruntergebrochen und bezogen auf eine sozial-ökologische Planung bewegen wir uns in einem Dilemma, das der Raumplaner und Geograph Christian Diller gut auf den Punkt gebracht hat: „Die für die Planungsforschung vielleicht interessanteste Frage ist sicherlich jene, wie sich die Ziele erstens der Dekarbonisierung durch regenerative Energien und zweitens Effizienzsteigerung durch Beschleunigung von Planungsverfahren mit dem Anspruch verstärkter Beteiligung auf der einen Seite und der Wahrung von Nachhaltigkeitsaspekten [...] auf der anderen Seite vereinbaren lassen.“ Das angesprochene Spannungsfeld zeigt sich nicht weniger dringlich auf dem Feld der klimagerechten und sozialen Wohnraumversorgung. Dabei ist nicht nur der Zielkonflikt beträchtlich, der Zeitdruck ist es auch. Und dementsprechend überraschen politische Anwendungen auch nicht, in rational-technokratischer Top-down-Manier durchregieren zu wollen. Ein jüngeres Beispiel ist die einhellige Bekundung von Olaf Scholz und Friedrich Merz in einem TV-Duell, dass sie beide das Tempelhofer Feld in Berlin bebauen würden – auch gegen das Bürgervotum, das für eine Freihaltung plädierte. An diesem Beispiel werden grundsätzliche Probleme des Transformationsdrucks sehr deutlich. Auf dem Weg zwischen Befund (fehlender bezahlbarer Wohnraum) und vermeintlicher Universallösung („Bauen, bauen, bauen“) wird nur noch zum Schein über Alternativen und Kompromisse diskutiert. Es spricht viel dafür, dass dies zu einer weiteren Ernüchterung im Hinblick auf das ohnehin schon angezweifelte (Demokratisierungs-)Potenzial kommunikativer Planung beiträgt. Inwiefern die Suche nach demokratischer Innovation (beispielsweise losbasierte Bürgerräte) oder mehr direkte Demokratie hier Abhilfe schafft, oder nur einen grundsätzlichen Reformbedarf der Planungs- und Beteiligungspraxis überblendet, ist eine offene Frage, die wir am IRS genauer erforschen.



KONTAKT

Dr. Christoph Sommer

ZUM WEITERLESEN



Nassehi, Armin; Felixberger, Peter & Anderl, Sibylle (Hrsg.) (2023).

Soziale Konfliktzonen
Kursbuch, 215



Mau, Steffen; Lux, Thomas & Westheuser, Linus (2023).

Triggerpunkte:
Konsens und Konflikt in der
Gegenwartsgesellschaft.
Suhrkamp, Berlin



Zick, Andreas; Küpper, Beate & Mokros, Nico (2023).

Die distanzierte Mitte.
Rechtsextreme und demokratiefördernde
Einstellungen in Deutschland 2022/23
Friedrich-Ebert-Stiftung